

11 Juli 1942

196/42

praes 316
esp 11

**Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung**

Berlin W 8, den 6. Juli 1942
Unter den Linden 69

Sprechzeit: 11 00 30
Postcheckkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto 1/154
Postfach

WN 969

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Betreffend Kassenanschlag des Deutschen Historischen Instituts in Rom für die Rechnungsjahre 1942 bis 1944.

In der Anlage übersende ich eine Ausfertigung des Kassenanschlages über die planmäßigen Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Historischen Instituts in Rom für die Rechnungsjahre 1942 bis 1944 zur Beachtung.

Unter Hinweis auf die Bestimmung im § 26 (1) der Reichshaushaltsordnung, wonach Haushaltsmittel wirtschaftlich und sparsam zu verwalten sind und für die einzelnen Zweckbestimmungen nur so weit und nicht eher in Anspruch genommen werden dürfen, als es zur wirtschaftlichen und sparsamen Führung der Staatsverwaltung erforderlich ist, mache ich Ihnen die sparsamste Verwendung der Kassenanschlagsmittel zur besonderen Pflicht. Größte Sparsamkeit bei der Bewirtschaftung staatlicher Mittel muß von allen dabei mitwirkenden Staatsbediensteten gefordert werden. Die Einsparung der bei den Mitteln für sächliche Ausgaben gesperrten 10 v.H. muß durchgeführt werden. Eine Überschreitung der zur Verfügung gestellten Beträge ohne vorherige Genehmigung ist unzulässig.

Ich weise ferner darauf besonders hin, daß die in die Kassenanschlage eingestellten Beträge der Kontingentierung unterworfen sind und nur insoweit verwendet werden dürfen, als Geldmittel durch Kreditbriefe bereitgestellt werden. Die Kontingentierungsvorschriften in dem Runderlaß des Herrn Pr. Finanzministers vom 14. März 1941 - AF 1660/14.3. - (FMB1. 1941 S.88) sowie etwa darüber noch ergehende Anordnungen sind genau zu beachten.

Eine beglaubigte Abschrift der Anlage hat die Generalstaatskasse erhalten.

An den
Herrn Direktor des
Deutschen Historischen Instituts
in Rom

Im Auftrage
gez. Klingelhöfer

Berlin NW 7
F. A. Jöcher



Beglaubigt.

W. B. K. H.
Ministerialkanzleiobersekretär